

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Ausgabe: Kiel, den 14. Juli

1951

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Befehung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (S. 65). — Landeskirchliche Umlage 1951 (S. 65). — Kirchenkollekten August-September 1951 (S. 65). — Brandschuß in Kirchen (S. 66). — Überschußerträge des Pfarrstellenvermögens (S. 66). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Borby, Propstei Hütten (S. 66). — Woche für liturgisches Singen in Flensburg (S. 67). — Landesmännertag 1951 (S. 67). — Nicht brauchbare Bibeln (S. 67). — Auslandsverschuldung der Kirchengemeinden (S. 67). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 68). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 68). — Empfehlenswerte Schriften (S. 68). — Suchanzeige (S. 68).

III. Personalien (S. 68).

BEKANNTMACHUNGEN

„Befehung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.“

Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat im Benehmen mit der Bischofskonferenz gemäß § 4 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 23. Juni 1950 (KlBl. für die Ev.-Luth. Kirche in Bayern, 1950 Nr. 15 S. 75) berufen:

1. zum Präsidenten des Gerichtes
Professor D. Dr. Johannes Hedel in Feldkirchen bei München;
2. zum Vizepräsidenten des Gerichtes
Rechtsanwalt Dr. Erhard Finster in Radebeul 2 bei Dresden;
3. a) zu geistlichen Mitgliedern des Gerichtes
Dekan Lic. Friedrich v. Ammon in Rosenheim (Obb.),
Superintendent Johannes Boffe in Stolzenau/Weser,
Superintendent Gotthard Denneberg in Flöha/Sa.,
Studiendirektor Dr. Gerhard Runze in Preetz,
Landesuperintendent Heinz Pflugk in Rostock,
Professor Kurt-Dietrich Schmidt in Hamburg,
Kirchenrat Lic. Gerhard Schulze-Kabelbach in Eisenach;
- b) zu weltlichen Mitgliedern des Gerichtes
Landeskirchenamtspräsident Herbert Bührke in Kiel,
Landgerichtsdirektor z. D. Karl Hoofe in Braunschweig,
Oberregierungsrat a. D. Fris Lemm in Güstrow,
Amts- und Landgerichtsdirektor Werner Lobstien in Lübeck,
Verwaltungsrechtsrat Dr. Georg Merker in Springe (Weister),
Oberrichter Gottfried Pohl in Gotha,
Oberkirchenrat Dr. Theodor Schattenmann in München.

München, den 28. Mai 1951.

Der Leitende Bischof
D. Meißer DD.“

Kiel, den 26. Juni 1951.

Das Kirchengesetz über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 23. Juni 1950 ist im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1950 S. 57 veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Bührke.

S.-Nr. 9472/L.

Landeskirchliche Umlage 1951.

Kiel, den 22. Juni 1951.

Die Landessynode hat laut Beschluß vom 9. Februar 1951 die Festsetzung der Umlagen für die Verteilung der landeskirchlichen Umlage auf die Propsteien dem von ihr eingesetzten ständigen Finanzausschuß übertragen. Dieser Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 30. März 1951 folgenden Umlagebeschluß gefaßt:

„Zur Deckung des Ausgabebedarfs der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1951 wird eine landeskirchliche Umlage von 1950 100,— DM erhoben.“

Die Umlage ist nach dem Aufkommen aus dem Lohnabzugsverfahren des Rechnungsjahres 1950 auf die Propsteien umzulegen. Bis zur Errechnung der hiernach auf die Propsteien entfallenden Umlageanteile sind von ihnen Vorauszahlungen nach Maßgabe des für das Rechnungsjahr 1950 zuletzt gültigen Verteilungsmaßstabes zu entrichten.

Die Umlagebeiträge sind mit je $\frac{1}{12}$ monatlich fällig. Sie werden durch Einbehaltung nach Maßgabe der Bestimmung des § 8 der Ausführungsverordnung der Kirchenleitung zur Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 16. März 1950 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 48) erhoben.“

Die staatsaufsichtliche Genehmigung zu diesem Beschluß ist für Schleswig-Holstein vom Landesminister für Volksbildung am 21. Mai 1951 und für die auf Hamburgischem Staatsgebiet belegenen Teile der Propsteien Altona, Pinneberg und Stormarn von der Senatskanzlei der Hansestadt Hamburg am 15. Juni 1951 erteilt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Bührke.

S.-Nr. 8971 (Dez. I).

Kirchenkollekten August-September 1951

Kiel, den 10. Juli 1951.

Es ist dankenswert, daß unser Landeskirchliches Hilfswerk uns in diesem Jahr mit Einzelaufgaben in die Werkstätten seiner Arbeit viel genauer sehen läßt. Am 12. August wird eine Kollekte für die Lehrlingswohnheime erbeten. Oft werden diese Heime noch umfassender Jugendwohnheime genannt. Sie sollen also nicht nur ein Obdach und eine Unterkunft sein. Wo Wohnung ist, ist auch gemeinsames Leben, ist ein bestimmender Geist. Was wünschten wir mehr, als daß unsere

berufstätige Jugend während der Lehrzeit recht wohnt, in dem Geist, der stark macht wider Versuchungen und Gefahren, in Räumen und Häusern, in denen sie Gebet und Glauben nicht vergißt!

Am 2. September erbitten wir eine Gabe für unser Breklumer Seminar. Es heißt jetzt Seminar für den kirchlichen und missionarischen Dienst. Unsere Absicht war, stärker zu betonen und ernster dahin zu wirken, daß die Gemeindegliedern, die Breklum aussendet, nicht nur zu unterrichten, sondern alle Aufgaben erfüllen können, die ihnen in unsern Gemeinden zufallen, bis hin zur Rechnungsführung und zum Dienst an der Orgel. unsere Gemeinden brauchen dringend diese helfenden Hände. Und unsere Gaben sollen mithelfen, daß viele sich finden, die der Herr der Kirche willig macht zu solchem Dienst, und daß die große Aufgabe des Breklumer Seminars auch denen zugute kommt, die kein Geld und Vermögen, aber ein Herz voll Liebe und große Freudigkeit zum Dienst mitbringen.

Unsere evangelische Christenheit besonders angehende Aufgaben stellt uns Sonntag, der 9. September vor Augen. Wir werden um Hilfe gebeten für den Martin Lutherbund und für den Evangelischen Bund. Dazu darf man hinweisen auf das Wort der Schrift: „Werde wader und stärke das andere, das sterben will!“ (Off. Joh. 3,2). Die Aufgabe beider Bünde ist eng verwandt, lutherische Christen fest und standhaft zu machen gegen Gefahren der Umwelt, die ihren Glauben bedrücken und bedrängen will. Vor kurzem veröffentlichten wir ein Flugblatt, das der Evang. Bund zur Mißhehe schrieb. Der Martin Lutherbund müht sich um Gemeinden und Christen unseres Bekenntnisses in der Zerstreuung. Unsere Aufgabe ist Gefahren zu erkennen und die schwachen Glieder am Leibe unserer Kirche fester und stärker zu machen.

Mitten im September begehen wir den Tag der Inneren Mission. Das kann auf sehr verschiedene Art geschehen. Fehlen darf an solchem Tage nicht das Opfer. Denn die Innere Mission übt schenkende Liebe und lebt aus ihr geschenkter Liebe.

Am 23. September ist unser Opfer bestimmt für den Landesverband, für die Stelle, zu der alle Sorgen und Aufgaben, Freuden und Pflichten der Inneren Mission in Schleswig-Holstein zusammengetragen werden. Seiner fürsorgenden und leitenden Tätigkeit kann keine Anstalt der Inneren Mission entbehren. Unsere Opfer für den Landesverband wirken über ihn hinaus bis an jeden Platz, an dem die Liebe der Kirche Christi am Werke ist.

Das Erntedankopfer (30. September) unserer Gemeinden fällt immer einem Zweck zu, der ganz besonders uns am Herzen liegen muß. Der Bauer freut sich seines Hofes und seines Besitzes; er denkt an das, was ihm die ererbte Scholle eintrug, und dankt Gott. In seiner Nähe leben immer noch unzählbar viele, denen die Flucht aus dem Osten Hof und Heim, Arbeit und Brot nahm. An sie wollen wir am Erntedanktag denken, an ihr Leid, an ihre Sehnsucht heimzukommen, an ihre Hoffnung auf ein neues Zuhause. Gering sind gegenüber dieser die Welt anklagenden Not der Heimatvertriebenen unsere Kräfte. Aber was durch die Kirche geschehen kann, darf nicht ungetan bleiben. Das Hilfswerk unserer Landeskirche treibt neben aller Leib- und Seelsorge auch eine Siedlungsarbeit. Unsere Pflicht soll es sein, sie gern und freudig mitzutragen. Erntedank schließt die Liebestat ein für Menschen, die ohne Schuld nicht mehr auf eigener Scholle und im eigenen Hause diesen Festtag mit uns halten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummad.

J.-Nr. 10 279 (Dez. III)

Brandschutz in Kirchen.

Riel, den 29. Juni 1951.

Das Kirchliche Amtsblatt der Ev. Kirche von Westfalen 1951 Nr. 3 enthält folgenden Hinweis des Landeskonservators von Westfalen, der auch für die Kirchen in Schleswig-Holstein von Bedeutung ist:

Bei Besichtigung denkmalwerter Kirchen wurde häufig die völlig unzureichende elektrische Installation festgestellt, die an Dachstühlen, großen hölzernen Altären, Orgeln, Chor- und Beichtstühlen montiert, mit schadhafte Verteilerdosen und Schaltern und brüchigen Kabeln eine große Brandgefahr für den Bau und seine Ausstattung bedeutet. Die Montierung von Lichtleitungen an Dachstühlen darf nur in „Feuchtraumkabeln“ erfolgen. Wo sich die Anlage von Lichtleitungen am Holzwerk der Altäre, Orgeln und sonstigen Ausstattungen nicht vermeiden läßt, bitte ich, angesichts der temperaturbedingten hohen Feuchtigkeitschwankung nachdrücklich auf die Verwendung entsprechend isolierter Kabel zu drängen und die Beseitigung aller unzureichenden Stromleitungen zu fordern. In diesem Zusammenhang weise ich auf den vielfach fehlenden oder unzulänglichen Feuerchutz zwischen Kirchenböden und Türen hin, wo die Anlage feuerfester Türen unbedingt anzustreben ist. Ebenso läßt sich durch Abdeckung von Öffnungen in Gewölbefußsteinen mit sandbeschütteten Eisenblechen anstelle der häufig anzutreffenden Abdeckbretter das Übergreifen eines Brandes vom Dach auf das Kircheninnere und umgekehrt wirksam verhindern.

Die Kirchenvorstände werden aufgefordert, unter Beachtung dieses Hinweises die Kirchengebäude zu überprüfen und vorzufundene Mängel abzustellen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens.

J.-Nr. 9617/V.

Überschußerträge des Pfarrstellenvermögens.

Riel, den 28. Juni 1951.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 8. Juni 1951 beschlossen, daß ab 1. April 1951 Erträge des Pfarrstellenvermögens, die den örtlichen Pfarrbesoldungsbedarf übersteigen, nicht mehr wie bisher in Höhe von zwei Dritteln an die Landeskirche abzuführen sind. Die Verwendung der gesamten Überschüsse durch die Kirchengemeinde hat weiterhin nach Maßgabe der §§ 4 Absatz 1, 5 Absatz 2 der Ausführungsanweisung zur Verordnung zur vollen Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung vom 31. Juli 1936 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 64 f.) zu erfolgen.

Artikel II der Verordnung zur vollen Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung vom 14. Mai 1935 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 119 f.) sowie § 3 der Ausführungsanweisung dazu vom 31. Juli 1936 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 64 f.) gelten durch den Beschluß rückwirkend ab 1. April 1951 als aufgehoben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens.

J.-Nr. 8868/V.

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Borby, Propstei Hütten.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes und nach Anhörung des Propstei-Synodalausschusses wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Borby, Propstei Hütten, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 1951 in Kraft.

Riel, den 4. Juli 1951.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Brumma d.

(Siegel)

S.-Nr. 8838 (Dez. III).

*

Riel, den 4. Juli 1951

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein gemäß Schreiben vom 28. Juni 1951 — V 14a — 05/010—2112/51 — gegen die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Borby keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumma d.

S.-Nr. 9774 (III).

Woche für liturgisches Singen in Flensburg

Riel, den 22. Juni 1951.

Wie im Vorjahr soll im August eine Woche für liturgisches Singen gehalten werden, für die uns folgende Mitteilung zugegangen ist:

Der Verband evangelischer Kirchenchöre Schleswig-Holstein und die liturgische Kammer veranstalten eine unter Leitung von Dr. Otto Brodde-Hamburg stattfindende Woche für liturgisches Singen, die vom 6.—11. August in der Diakonissenanstalt Flensburg gehalten wird.

Dazu laden die Unterzeichneten alle Pastoren, Kirchenmusiker und -muffikerinnen, Studenten, Chorsänger und -sängerinnen sehr herzlich ein. Der Leiter der Woche, Dr. Otto Brodde, will in diesen Tagen die im vorigen Jahr begonnene Einführung in das liturgische Singen vertiefen und festsetzen. Die Woche soll der liturgischen Musik im Gottesdienst dienen und nützen. Auch soll eine Einführung in die sogenannte „Kantoreipragis“ gegeben werden, vor allem auch in ihrer Anwendungsmöglichkeit auf kleine und kleinste Verhältnisse. Ebenso soll eine Übersicht über neue Chormusik gegeben werden.

Der Tageslauf wird ausgerichtet nach dem Stundengebet.

Ferner werden im Rahmen dieser Woche zwei theologische Abendvorträge einführen in die Fragen der Liturgie. Es spricht Studiendirektor Dr. Runze vom Predigerseminar Preetz über: „Die liturgische Erneuerung in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche“.

Es spricht Professor D. Rendtorff-Riel über: „Liturgia und Diakonia“ (Einführung in 1. Kor. 12—14).

Die Woche beginnt am Montag, dem 6. August, 19 Uhr, mit dem Abendessen (Anreise von Richtung Neumünster an Flensburg 16,01, 17,15 (€);

Anreise von Richtung Riel an Flensburg 15,15 (€), 16,29;

Anreise von Richtung Husum an Flensburg 15,01;

Anreise von Richtung Niebüll-Flensburg 18,25.

Die Kosten betragen für Unterkunft und Verpflegung 17,50 DM., für Tagungsbeitrag 4,50 DM., zusammen 22,— DM.

Anmeldungen bis 25. Juli an Pastor Dr. Schröder-Strup, Kreis Flensburg.

Mitzubringen: Bettwäsche, Bibel, Gesangbuch, Notenzettel, Instrumente.

Die Woche schließt am Sonnabend, dem 11. August, mit dem Mittagessen.

Der Verband der evangelischen Kirchenchöre in Schleswig-Holstein.

gez. Pastor Dr. Gerhard Schröder.

Die liturgische Kammer der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche.
gez. Pastor Bruno Jordahn.

Wir empfehlen den Besuch dieser Woche allgemein und würden es begrüßen, wenn aus jeder Propstei mindestens ein Pastor und ein Kirchenmusiker teilnehmen könnten. Die praktischen Übungen der Woche vollenden für die Teilnehmer, was die Konventsbesuche der Liturgischen Kammer im vergangenen Jahr als an manchen Orten erste Anregung angeboten haben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumma d.

S.-Nr. 9334/III.

Landesmännertag 1951.

Riel, den 6. Juli 1951.

Der diesjährige Landesmännertag wird in unserer Landeskirche am Sonntag, dem 14. Oktober (dem 3. nach Michaelis — 21. n. Fr.) in 10 Städten unseres Landes gefeiert werden. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin und bitten, daß dieser Sonntag von allen anderen kirchlichen Veranstaltungen freigehalten wird, um möglichst vielen Männern aus unseren Gemeinden Gelegenheit zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Landesmännertages zu geben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt.

S.-Nr. 9988 (Dez. VI)

Nicht brauchbare Bibeln

Riel, den 29. Juni 1951.

Hin und her werden Bibeln angeboten, die aus dem Verlag Brodhaus in Wuppertal stammen. Sie sind darbystischer Herkunft und für ev.-luth. Kirchen und Schulen nicht brauchbar. Wir machen darauf aufmerksam und bitten Verkäufer und Käufer von Bibeln entsprechend zu belehren.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumma d.

S.-Nr. 9630/III.

Auslandsverschuldung der Kirchengemeinden.

Riel, den 14. Juli 1951.

Das Bundesfinanzministerium ist bemüht, das Material über die deutsche Auslandsverschuldung zu vervollständigen. Hierzu werden auch Angaben über die Auslandsschulden der Kirche benötigt.

Wir bitten die Kirchengemeinden, uns bis zum 25. d. M. unmittelbar — unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Synodalausschusses — zu berichten, ob und gegebenenfalls welche Auslandsschulden der Kirchengemeinde und ihrer Verwaltung unterstehender Stiftungen

a) aus der Zeit vor 1945

b) aus der Zeit nach 1945

bestehen. Höhe der einzelnen Auslandsverschuldung, Bezeichnung des Gläubigers, Zeitpunkt der Aufnahme der Schuld sind gegebenenfalls anzugeben.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Cpha.

S.-Nr. 10328/II.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die in Personalunion verbundenen Pfarrstellen Klein-Wesenberg und Hamberge (Amtsitz Klein-Wesenberg), Propstei Segeberg, werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvertretungen nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Bad Segeberg einzusenden. Pfarrhaus und Garten sind vorhanden. Gute Verbindung nach Lübed. Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Befeh- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 9869 (Dez. III).

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leezen, Propstei Segeberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Bad Segeberg einzusenden. Pfarrhaus mit Garten ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Befeh- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 9388/III.

Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Rissen (Propstei Pinneberg) soll zum 1. Oktober 1951 neu besetzt werden. Es wollen sich nur jüngere männliche Kirchenmusiker bewerben, die mindestens im Besitz der Mittleren (B.-)Prüfung sind. Die Anstellung soll im Angestelltenverhältnis, die Vergütung nach Gruppe VII der E.O. A. erfolgen. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Rissen in Hamburg-Rissen, Rissener Dorfstraße 4, zu richten.

J.-Nr. 9896 (Dez. II)

Empfehlenswerte Schriften.

Der Verband evangelischer Buchereien gibt seit kurzer Zeit in vierteljährigen Abständen den „Evangelischen Buchberater“ heraus, ein Blatt von 16 Druckseiten, auf denen die wichtigsten Neuerscheinungen des evangelischen Büchermarktes besprochen werden. Das Blatt macht einen außerordentlich guten Eindruck und kann deshalb nur empfohlen werden. Es kostet für Nichtmitglieder jährlich 3,— DM. Für die angeschlossenen Buchereien wird es neben der bzw. den Buchjahresgaben für den Jahresbeitrag von 10,— DM mitgeliefert. Bestellungen gehen an: Deutscher Verband ev. Buchereien, Göttingen, Jakobikirchhof 1.

J.-Nr. 9736/VI.

Der Christian-Jensen-Verlag in Breklum hat für Mission und Volksmission ein kleines handliches Liederbuch herausgegeben. Es umfaßt auf 111 Seiten 183 Lieder und kostet 0,50 DM. Die Liedauswahl hat Pastor Jensen vorgenommen. Das Büchlein erscheint uns für mancherlei Zusammenkünfte verwendbar und kann bei dem Verlag unmittelbar bestellt werden.

J.-Nr. 9416/III.

Der Evangelische Presseverband für Deutschland gibt ein Informationsblatt unter dem Titel „Evangelische Elternschaft“ heraus, das nunmehr im Druck erscheint und bei monatlichen Ausgaben vierteljährlich 3,— DM kostet. Die „Evangelische Elternschaft“ unterrichtet über alle wichtigen Verordnungen und Vorgänge, nimmt in Kurzartikeln zu schwebenden Fragen Stellung und ist das Organ der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Schulen, Alumnate und Internate. Wir empfehlen den Bezug und sind mit der Übernahme der Kosten durch die Kirchenkassen einverstanden.

J.-Nr. 6172/III.

Gesucht:

Pedalharmonium mit zwei Manualen, mindestens 7 klingende Stimmen, elektrisches Gebläse.

Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hamburg-Lurup.

PERSONALIEN**Eingeführt:**

Am 1. Juli 1951 der Pastor Martin Christiansen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Flensburg, Propstei Flensburg;

am 1. Juli 1951 der Pastor Karl Petters als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lohstedt, Propstei Pinneberg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1951 Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen in Hamburg-Wandsbek, Kreuzkirche III.

Gestorben:

Am 17. Juni 1951 Pastor i. R. Friedrich Damm in Lübed. Der Verstorbene war vom 7. Mai 1893 bis zu seiner zum 1. August 1933 erfolgten Emeritierung Pastor der Kirchengemeinde Rodenäs.